

Nebentätigkeit / Zusatzverdient in BaWü

Beitrag von „SteffenW“ vom 18. Januar 2025 20:22

Nochmal:

es geht eine SL überhaupt nichts an, wie viel eine Lehrkraft nebenbei verdient, solange die Lehrkraft eine ordentliche Arbeit macht.

Trotzdem finde ich, dass es einen großen Unterschied macht, ob eine Lehrkraft in der Freizeit eine App programmiert und damit pro Monat 50 € verdient oder ob eine Lehrkraft mit einer selbstprogrammierten App 20.000 € pro Monat verdient.

Bei Letzterem würde ich dann doch eher mal nachfragen, was es für eine App ist. Aber rein aus privatem Interesse. Die LK muss der SL gegenüber diesbezüglich keine Angaben machen!